

Prof. Dr. Christian Kersting LL.M. (Yale)

Seminar zum MoPeG

Große Änderungen im Personengesellschaftsrecht werfen ihre Schatten voraus. Daher bieten wir im Sommersemester 2022 ein Seminar zum Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (kurz: MoPeG) an, welches die Änderungen durch das MoPeG sowie die ihnen zugrundeliegenden personengesellschaftsrechtlichen Grundsätze thematisieren soll. Es sind folgende Themen zu vergeben, die im Rahmen einer Blockveranstaltung (voraussichtlich am **24. und 25. Juni 2022**, siehe dazu unten) vorgestellt und diskutiert werden sollen:

1. Die Entwicklung der Rechtsfähigkeit der (Außen-)GbR: Was bedeutet Rechtsfähigkeit? Was sind die Konsequenzen des (Nicht-)Vorliegens der Rechtsfähigkeit? Unter welchen Voraussetzungen wurde und wird die Rechtsfähigkeit der GbR anerkannt? Was ändert sich hierbei durch das MoPeG?

2. Das Gesellschaftsregister – Funktion und Rechtswirkungen: Welchen Zweck verfolgt das Gesellschaftsregister? Wie ist es aufgebaut? Inwiefern bestehen Gemeinsamkeiten zu bereits existenten Registerformen und welche Lehren lassen sich hieraus ziehen? Wie wird mit Unrichtigkeiten umzugehen sein?

3. Die Außenhaftung der GbR-Gesellschafter – Entwicklung und zukünftiges Recht (§§ 721 – 722 BGB n.F.): Woraus resultiert das Bedürfnis des Rechtsverkehrs nach einer Außenhaftung der Gesellschafter einer GbR? Wie wurde diese Problematik bislang gelöst und was ändert sich durch das MoPeG? Welche Auswirkungen auf die Außenhaftung haben Veränderungen im Gesellschafterbestand der GbR?

4. Die Gesamthand – Funktion und verbleibende Bedeutung: Wie funktioniert die Gesamthand? Was sind die Unterschiede zu anderen Formen der Rechtsgemeinschaft? Wie werden Konflikte zwischen den Gesamthändern gelöst? Welche Anwendungsbereiche verbleiben nach dem MoPeG noch für die Gesamthand? Warum wird die gesamthänderische Bindung des Vermögens der GbR durch das MoPeG abgeschafft?

5. Die nicht rechtsfähige (Innen-)GbR: Inwiefern kann die Innen-GbR als Urform der GbR angesehen werden? Wodurch unterscheiden sich Innen- und Außen-GbR in rechtlicher und tatsächlicher Weise? Inwiefern findet durch das MoPeG eine Neuordnung des Verhältnisses zwischen Innen- und Außen-GbR statt? Welche anderen Formen (außerhalb des Gesellschaftsrechts) gemeinschaftlichen Handelns gibt es und wie unterscheiden sie sich von der Innen-GbR?

6. Die Beendigung der Gesellschaft und ihre Folgen – Vergleich zwischen Innen- und Außen-GbR: Welche Umstände führen zur Beendigung der Gesellschaft? Was gilt hierbei für die Innen-GbR und was gilt für

Juristische Fakultät

Lehrstuhl für Bürgerliches
Recht sowie deutsches und
internationales Unternehmens-,
Wirtschafts- und Kartellrecht

Prof. Dr. Christian Kersting,
LL.M. (Yale)

Telefon +49 211 81-11660
Telefax +49 211 81-11645
LS.Kersting@hhu.de

Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Gebäude 24.81
Ebene U1 Raum 46

www.hhu.de

die Außen-GbR? Woraus resultieren diese Unterschiede? Wie geht die Beendigung vonstatten? Welche Stadien der Beendigung gibt es? Was passiert bei der Beendigung im Innenverhältnis der Gesellschaft und was passiert im Außenverhältnis? Welche Änderungen diesbezüglich bringt das MoPeG mit sich?

7. Die Rolle der Gesellschafter und ihre Rechtsbeziehungen untereinander in der GbR:

a. Geschäftsführung und Vertretung: Wie sieht der gesetzliche Regelfall aus? Inwiefern sind Modifikationen möglich? Was sind die Unterschiede zwischen Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis? Was bedeutet der Grundsatz der Selbstorganschaft im Personengesellschaftsrecht und welchen Hintergrund hat er? Welche Rolle können Dritte bei der Geschäftsführung und Vertretung dennoch spielen?

b. Beschlussfassung im Personengesellschaftsrecht: Wie erfolgt die Beschlussfassung? Welche Mehrheitserfordernisse bestehen? Inwiefern bestehen diesbezüglich Unterschiede zwischen den verschiedenen Gesellschaftsformen? Was ändert sich durch das MoPeG? Warum erfolgen diese Änderungen?

c. Beschlussmängel im Personengesellschaftsrecht: Wie ist mit fehlerhaften Beschlüssen in GbR und oHG umzugehen? Was ändert sich durch das MoPeG?

8. Die Gesellschafterklage (actio pro socio) in § 715b BGB: Woraus resultiert das Bedürfnis nach der actio pro socio? Welchen Voraussetzungen unterliegt diese? Was ist ihr Inhalt? Inwiefern ändert sich die Rechtslage durch das MoPeG?

9. Die Verteilung von Gewinn und Verlust im Personengesellschaftsrecht: Wie erfolgt die Verteilung von Gewinn und Verlust in den verschiedenen Formen der Personengesellschaften? Was sind die Unterschiede und woraus resultieren diese? Inwiefern kann vom gesetzlichen Leitbild abgewichen werden? Was sind die Unterschiede zwischen Innen- und Außenverhältnis? Welche Änderungen erfolgen durch das MoPeG? In welchem Verhältnis zur Gewinn- und Verlustverteilung steht der Aufwendungsersatzanspruch der Gesellschafter (§ 716 BGB n.F.)?

10. Die fehlerhafte Gesellschaft: Was folgt aus den Grundsätzen über die fehlerhafte Gesellschaft? Warum bedarf es dieser? Wann kommen die Grundsätze über fehlerhafte Gesellschaften zur Anwendung und wann nicht? Welche Rolle spielen Innen- und Außenverhältnis bei der Anwendung der Grundsätze über die fehlerhafte Gesellschaft? Gibt es ähnliche Institute in anderen Rechtsgebieten?

11. GbR und oHG – Gemeinsamkeiten und Unterschiede: Wie sind GbR und oHG rechtshistorisch miteinander verbunden? Welche Wechselwirkungen gibt es/gab es? Wie lassen sich die Gemeinsamkeiten und Unterschiede begründen? Inwiefern erfolgt durch das MoPeG eine Neuordnung des Verhältnisses?

12. Der Tod des Gesellschafters einer Personengesellschaft: Welche Rechtsfolgen entstehen? Wie unterscheiden sich die verschiedenen Gesellschaftsformen diesbezüglich voneinander? Welche Gestaltungsmöglichkeiten gibt es? Welche Änderungen bringt das MoPeG mit sich?

13. Der Kommanditist und seine Rechtsstellung: Welche Rechte und Pflichten hat der Kommanditist gegenüber der Gesellschaft? Was gilt im Außenverhältnis? Inwiefern haftet er gegenüber Dritten für Verbindlichkeiten der Gesellschaft? Was gilt bei seinem Ein- oder Austritt?

14. Keine Regelung der Personengesellschaft mit beschränkter Haftung – eine verpasste Chance?: Welche Bedürfnisse nach einer Personengesellschaft mit beschränkter Haftung bestehen? Welche Rolle spielt die GmbH & Co. KG hierbei? Welche Rolle spielt die Partnerschaftsgesellschaft?

15. Handelsgewerbe und freie Berufe im Gesellschaftsrecht: Was sind die Unterschiede zwischen Handelsgewerben und freien Berufen? Welche Ursachen gibt es hierfür? Wie können sich Handelsgewerbe und freie Berufe gesellschaftsrechtlich organisieren? Welche Änderungen erfolgen durch das MoPeG?

16. Gesellschaften und Vereine: Inwiefern unterscheiden sich Gesellschaften und Vereine voneinander? Welche Gemeinsamkeiten gibt es? Welche Bedeutung hat die Unterscheidung zwischen rechtsfähigen und nichtrechtsfähigen Vereinen? Inwiefern steht § 54 BGB n.F. diesbezüglich für einen Paradigmenwechsel und was sind die Konsequenzen?

Bei Bedarf können auch noch weitere Themen vergeben werden; auch eine doppelte Vergabe von Themen ist möglich.

Die hier aufgeworfenen Fragen sind nicht als abschließend zu verstehen, sondern sollen Ihnen vielmehr die Bearbeitung erleichtern, indem Sie eine Richtung vorgeben und Ihnen den Zugang zum Thema erleichtern. Die Fragen sollten allerdings im Rahmen Ihrer Arbeit beantwortet werden. Diese Hilfestellung soll Sie aber nicht davon entbinden, sich selbst weitergehende Gedanken zu dem Thema zu machen. Sie sind ebenso wenig dazu verpflichtet, sich beim Aufbau der Arbeit an die Reihenfolge der Fragen zu halten. Nach Rücksprache sind auch Modifikationen des Themas und der Verzicht auf einzelne Fragen möglich.

Das Seminar richtet sich an

- Studentinnen und Studenten im **Grundstudium**, die durch Anfertigen einer schriftlichen Arbeit und Halten eines mündlichen Vortrags einen Seminarschein i.S.d. § 5 Abs. 2 Nr. 4 SchwPO erwerben können. Grundkenntnisse im Gesellschaftsrecht sind von Vorteil, aber nicht Bedingung. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Teilnahme ab dem 4. Semester sinnvoll; nach Rücksprache ist auch eine Teilnahme im zweiten Semester möglich.
- Studentinnen und Studenten im **Schwerpunktbereich 2**,¹ für die das Seminar als vorgezogene Lehrveranstaltung des Aufbaumoduls nach § 3 Abs. 1 SchwPO im Umfang von 2 SWS anerkannt wird. In diesem Fall kann nach Rücksprache auf das Anfertigen einer schriftlichen Ausarbeitung verzichtet werden, ein Seminarvortrag als Diskussionsgrundlage ist aber jedenfalls zu halten. Ein Seminarschein wird für Studentinnen und Studenten, die sich bereits im Schwerpunktbereichsstudium befinden, nicht ausgestellt. Dies gilt auch für Studentinnen und Studenten, die das Schwerpunktbereichsstudium erst im Sommersemester 2022 aufnehmen.
- **Promotionsinteressierte**, die durch Anfertigen einer schriftlichen Arbeit und Halten eines mündlichen Vortrags einen Seminarschein

¹ Studierende anderer Schwerpunktbereiche können ebenfalls zugelassen werden, dafür ist allerdings zunächst Rücksprache sowohl mit dem Lehrstuhlsekretariat als auch dem Koordinator des gewählten Schwerpunkts zu halten.

nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Promotionsordnung erwerben können.
Eine Annahme als Doktorand ist damit nicht verbunden.

Der Umfang der Arbeit darf dabei 20 einseitig beschriebene Din-A4-Seiten mit entsprechendem Korrekturrand nicht überschreiten. Für die genauen Formalia der Arbeit wird auf die [Hinweise Formalia](#) verwiesen, welche Sie auf der Homepage des Lehrstuhls einsehen können.

Eine zeitnahe Anmeldung am Lehrstuhlsekretariat (Frau Monika Scheithauer) per E-Mail an LS.Kersting@hhu.de unter Angabe von Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer und Fachsemester sowie des Wunschthemas wird erbeten. Zusätzlich zu Ihrem Wunschthema können Sie noch zwei weitere Themen nennen, welche Sie alternativ bearbeiten würden, falls sich mehrere Interessenten für dasselbe Thema melden sollten. Die Themen werden grundsätzlich nach der Reihenfolge der Anmeldung im Sekretariat vergeben. Die verbindliche Themenvergabe wird im Rahmen einer **Vorbesprechung am 31. Januar 2022 von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr** in einer **Zoom-Veranstaltung** stattfinden. Dazu wird Ihnen ein entsprechender Einladungslink zugehen. Es wird dringend darum gebeten, eine etwaige Absage rechtzeitig mitzuteilen, damit Ihr Platz anderweitig vergeben werden kann. Die Vorbesprechung wird auch Gelegenheit zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten geben, soweit dies gewünscht wird.

Die Arbeiten sind sodann auszuarbeiten und bis zum **4. April 2022 um 12.00 Uhr** sowohl in elektronischer Form (als .pdf und .docx) als auch in Papierform (bitte möglichst per Post) im Lehrstuhlsekretariat einzureichen. Die **Blockveranstaltung** zur Vorstellung und Diskussion Ihrer Arbeiten wird voraussichtlich am **24. und 25. Juni 2022** von jeweils **8.30 Uhr** bis **ca. 18 Uhr** stattfinden, am Samstag wird sie voraussichtlich früher beendet sein. Ob sie in Präsenz oder als Onlineformat stattfindet, wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben, wenn die weitere Entwicklung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie absehbar ist.

Professor Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale)